



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

033/2021 vom 18.08.2021

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Montag, 30.08.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Information zur aktuellen Umsetzung der Frühen Hilfen im Landkreis Bautzen
- *Information*
4. Bericht zur Projektumsetzung des Kreissportbundes zum organisierten Vereinssport im Landkreis Bautzen "KIDS – Kinder in den Sportverein"
- *Information*
5. Bericht/Auswertung/Ausblick der Vernetzungstreffen
- *Information*
6. Anfragen und Informationen

Michael Harig

Landrat und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Sohland an der Spree

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Frühlingsberg (1619): 23/1, 23/w, 59/a, 62/1, 63/1, 66/1, 66/2, 69, 336/n, 402/a, 402, 403, 405/1, 405/2, 405/p, 405/q, 405/r, 405/s, 405/t, 405/u, 628, 629/a, 629, 1028, 1031/4, 1039, 1040, 1041, 1046/1, 1047

Gemarkung Taubenheim (1624): 412/1, 417/1, 422/1, 432, 433, 434, 444, 447/1, 452/1, 457/1, 457/2, 464/1, 467, 499/1, 499/2, 499/3, 499/4, 499/5, 500, 501/1, 501/b, 501/c, 501/d, 502, 503, 504, 505, 507/1, 508/1, 509/1, 510/1, 514, 524, 657, 676/10, 679, 680, 691, 693, 697, 700, 705, 707/2, 711, 715, 726/1, 1400, 1411, 1412, 1413, 1414/1, 1417/1, 1418/1, 1422/1, 1546

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

24.08.2021 bis zum 23.09.2021

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie telefonisch unter 03591 5251-62002 vereinbaren oder online auf unserer Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bereitstellung-von-daten-des-liegenschaftskatasters/309> buchen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder dass mit der Versandart nach § 5 Abs.5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

Kamenz, den 11.08.2021

Karola Richter
Amtsleiterin

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.